

Handreichung „Bachelorarbeit“
Bachelor of Music – Musik und Kreativität/ Musik und Vermittlung
(PO 2017)

Am Ende ihres Bachelorstudiums können sich Studierende entscheiden, ob sie im Rahmen des Bachelorabschlussmoduls eine Bachelorarbeit schreiben oder ein Bachelorprojekt absolvieren möchten. Das erfolgreiche Absolvieren einer dieser beiden Prüfungsleistungen ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss. Während sich Studierende mit der Bachelorarbeit einer Thematik auf eine wissenschaftlich-theoretische respektive empirische Weise nähern, steht bei der Erarbeitung des Bachelorprojekts die praktische Ausrichtung, Wirtschaftlichkeit und Anwendbarkeit im späteren praktischen Berufsfeld im Vordergrund. Dieser Leitfaden dient dem Zweck, Sie mit den inhaltlichen und formalen Voraussetzungen und Richtlinien vertraut zu machen, die für das Absolvieren der Bachelorarbeit unabdingbar sind. Es sollte insbesondere vor und während der Erstellung der Bachelorarbeit stets zu Rate gezogen werden.

*Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und
wertvolle Erfahrungen!*

**Marion Frenking, Nina Beckonert
& Sevdije Jakupi**
Studienbüro
+49 251 8327461
studienbuero.mhs@uni-muenster.de

**Annalena Zernott, M.Ed.
& Attila Kornel, M.A.**
Studienkoordination
+49 251 8327492
studienkoordination.mhs@uni-muenster.de

Barbara Plenge, M.A.
Studiendekanin
+49 251 8327465
barbara.plenge@uni-muenster.de

1. Allgemeines

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten und sich einer Thematik auf eine wissenschaftlich-theoretische respektive empirische Weise zu nähern. Die Bachelorarbeit soll als Einzelleistung einen Umfang von **etwa 45 Seiten** in der Regel nicht überschreiten.

Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Benotung der Bachelorarbeit. Grundlegend gilt: Achten Sie auf Einheitlichkeit, sowohl in der Gestaltung als auch in der formalen Handhabung der Details. Bitte beachten Sie, dass die formalen Kriterien für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten stets in Rücksprache mit der/dem jeweiligen Lehrenden umgesetzt werden sollten!

Anmeldung: Erst- und Zweitgutachter*in erteilen durch Unterschrift auf dem Antragsformular Ihr Einverständnis zur Anmeldung der Bachelorarbeit. Das Anmeldeformular finden Sie im Formularschrank, alle Unterschriften sind von Ihnen selbst einzuholen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt mit dem Einreichen des vollständigen Formulars im Studienbüro/Prüfungsamt (Eingangsstempel). Nach erfolgreicher Anmeldung geht Ihnen eine schriftliche Bestätigung durch das Studienbüro/Prüfungsamt zu, der das späteste Abgabedatum der fertig gestellten Bachelorarbeit zu entnehmen ist.

2. Formatierungen

Grundsätzliche Regeln:

- Papierformat (soweit die Arbeit nichts anderes erfordert) DIN-A 4
- Seitenränder: 2,0 cm unten; 2,5 cm oben und links; 3,0 cm rechts (Korrekturrand)
- Schriftart: gut lesbare, neutrale Schrift; z. B. Times New Roman, Arial, Calibri
- Schriftgröße: 12pt für den Fließtext, 10 pt für die Fußnoten
- Überschriften: fettgedruckt und 14 pt
- Zeilenabstand: 1,5-fach für den Fließtext, 1-fach für Fußnoten und längere Zitate-Blocksatz (auch in Fußnoten)
- Automatische Silbentrennung (am Ende ggf. manuell korrigieren)
- Neue Kapitel: Nur dann auf einer neuen Seite beginnen, wenn sonst weniger als drei Zeilen am Ende der Seite stünden.
- Seitenzahl unten auf der Seite
- Auf Abkürzungspunkte folgt stets ein Leerschritt („z. B.“, „u. a.“).
- Bindestriche sind kurz (-), „Bis-Striche“ lang (1985–2020), das gleiche gilt für Gedankenstriche, die aber stets ein Freizeichen dazwischen haben („Ebenso stellt

- sich – worauf schon Carl Dahlhaus hinwies – die Frage, ...“).
- Es gilt die neue Rechtschreibung nach dem aktuellsten DUDEN.
 - Zitate werden selbstverständlich in der originalen Rechtschreibung gesetzt.

Die Bachelorarbeit muss folgende Bestandteile enthalten:

- **Titelseite**
- **Gliederung/Inhaltsverzeichnis**
- **Haupttext**
- **Quellen- und Literaturverzeichnis**
- **Eigenständigkeitserklärung**

Benannt werden müssen auf der **Titelseite**:

- das Thema der Arbeit
- Angabe des Semesters und des/der Dozent*in, sowie
- der Name und die Adresse des/der Verfasser*in.
- Die Titelseite wird bei der Paginierung mitgezählt, erhält aber keine Seitenzahl.

Das Inhaltsverzeichnis soll nicht nur die Seitenzahlen der einzelnen Kapitel auflisten, sondern auch die gedankliche Gliederung der Arbeit wiedergeben. Die Überschriften müssen präzise gleichlautend mit denen im Haupttext sein.

Es gibt zahlreiche Zitatsysteme. Generell gilt: Es muss **einheitlich** in der gesamten Arbeit zur Anwendung kommen. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Hierzu zählen auch Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen u. Ä. Entsprechend fügen Sie der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.

- Ausführliche Informationen zu musikwissenschaftlichen Hausarbeiten und Zitierweisen finden Sie in:
 - **„Leitfaden wissenschaftliches Arbeiten“** (Pia Hauser)
Ort: *Homepage Musikhochschule > Studierende > Downloads*
 - **„Musikwissenschaftliches Arbeiten“** (Prof.´in Christiane Wiesenfeldt),
Ort: *Homepage Musikwissenschaft (FB 8) > Studium > Texte zum Studium*

3. Prüfungsregelungen

Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt **drei Monate**. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit müssen Sie so begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. **(vgl. PO 2017, §13 Abs. 5)**

Verlängerung: Bei schwerwiegenden Gründen (z. B. schwere Erkrankung, Betreuung eigener Kinder oder die Pflege von Angehörigen), die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen, über den das Dekanat entscheidet. **(vgl. PO 2017, §13 Abs. 6)**

Sprache: Mit Genehmigung des Dekanats kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. **(vgl. PO 2017, §13 Abs. 7)**

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit (vgl. PO 2017, §14 und §19 Abs. 1):

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Studienbüro/Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) einzureichen; der jeweilige Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Prüfer*innen: Die Bachelorarbeit wird in der Regel von Ihren Lehrenden des Kernmoduls 4 in Absprache ausgegeben und betreut. Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und **innerhalb von acht Wochen** zu bewerten. Eine/r der Prüfer*innen soll derjenige/diejenige sein, der/die das Thema gestellt hat. Sie haben die Möglichkeit, den/die zweite*n Prüfer*in vorzuschlagen. **(vgl. PO 2017, §13, §14)**

ANMELDUNG DER BACHELORARBEIT

Angaben zur/zum Studierenden:

Name: _____ Vorname: _____
Hauptfach: _____ Matrikel-Nr.: _____

Hiermit melde ich meine Bachelorarbeit im folgenden Studiengang an:

- Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*
 Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*

Angaben zu den beiden Gutachter*innen:

Name Erstgutachter*in: _____
Name Zweitgutachter*in: _____

Das Thema/der Titel meiner Bachelorarbeit lautet:

Mir ist bekannt, dass eine nicht fristgerecht vorgelegte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird.

Unterschrift der/des Studierenden

Unterschrift des Erstgutachters/
der Erstgutachterin

Unterschrift des Zweitgutachters/
der Zweitgutachterin

Vom Studienbüro/Prüfungsamt auszufüllen

Datum der Anmeldung der Bachelorarbeit	
Spätestes Abgabedatum (Ende der Bearbeitungsfrist von 3 Monaten)	
Tatsächliches Abgabedatum	

INFORMATIONEN ZUR BACHELORARBEIT

(vgl. § 13 und 14 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*“ vom 09.10.2017 und 22.02.2016)

- ⇒ Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der Hauptfachlehrer*in in Absprache mit der/dem Studierenden ausgegeben und betreut.
- ⇒ Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit (Einzelleistung) soll einen Umfang von etwa 45 Seiten in der Regel nicht überschreiten.
- ⇒ Die Bachelorarbeit ist im Studienbüro anzumelden.
- ⇒ Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Bearbeitungsbeginn (es gilt das Anmeldedatum) getauscht werden.
- ⇒ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- ⇒ Die dreimonatige Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tag der Anmeldung.
- ⇒ Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Benotbarkeit der Bachelorarbeit.
- ⇒ Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) im Studienbüro einzureichen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- ⇒ Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der/die Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung (Eigenständigkeitserklärung) hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- ⇒ Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.